

**Totalrevision PK-Reglement: Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat  
Einsetzen einer nichtständigen parlamentarischen Kommission**  
Beschluss und Wahl, Direktion Präsidiales und Finanzen

**Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament**

**1. Ausgangslage**

Seit der Jahrtausendwende sinkt der Deckungsgrad der Pensionskassen unaufhaltsam. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung an den Anlagemärkten, mit gravierenden Börseneinbrüchen in den Jahren 2001 und 2008 und auf die seit mehr als zehn Jahren tiefen Anlage Rendite zurückzuführen. Ferner ist seit Jahren ein Trend von den Leistungsprimatkassen zu Beitragsprimatlösungen festzustellen. Nicht zuletzt auch auf Grund der finanziellen Entwicklung sahen und sehen sich die Kassen gezwungen diesen Schritt zu vollziehen. Die Anlagerisiken und die Kosten der zunehmenden Lebenserwartung lassen sich nur schwer kalkulieren, was sich für die betroffenen Unternehmen, aber auch für die öffentliche Hand zunehmend belastend auswirkt. Mit einer Beitragsprimatlösung kann diesen Unsicherheiten erheblich besser begegnet werden.

Auch die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz (Pensionskasse) leidet unter der Entwicklung an den Anlagemärkten. Der Deckungsgrad ist von mehr als 130% (per 31.12.2007) auf aktuell 105.61% (per 31.12.2012) gesunken. Nur die aussergewöhnlich guten Börsenjahre 2009 und 2012 mit Renditen von 11.12% resp. 5.42% wirkten sich erhöhend auf den Deckungsgrad aus. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre konnte die Sollrendite jedoch nicht erwirtschaftet werden.

Um die technisch anfallenden Verluste zu vermeiden respektive wesentlich zu senken und dadurch eine nachhaltigere Finanzierung der versprochenen und geschuldeten Leistungen zu erreichen, wurden mit einem ersten Massnahmenpaket per 01.01.2012 verschiedene Anpassungen vorgenommen:

1. eine Differenzierung der Beiträge für die Alterskategorien 25 bis 44 und 45 bis 65;
2. die Beibehaltung der Beitragssätze in der Alterskategorie 25 bis 44 (7% Arbeitnehmende bzw. 8.5% Arbeitgebende);
3. die Erhöhung der Beitragssätze ab Alter 45 auf 9.2% (Arbeitnehmende) bzw. 11.1% (Arbeitgebende); und
4. eine Reduktion der Beitragssätze der unter 25-jährigen auf 2.03% (Arbeitnehmende) bzw. 2.47% (Arbeitgebende).

Im zweiten Massnahmenpaket mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2013 wurden weitere Anpassungen unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen vorgenommen:

1. Linearer Rentenaufbau
2. Vorzeitige Pensionierung unter Berücksichtigung einer technisch korrekten Kürzung
3. Reduktion der AHV-Überbrückungsrente und Entsolidarisierung der Finanzierung
4. Aufgeschobene Pensionierung

## 5. Kostenneutrale Nachzahlungen infolge Lohnerhöhungen

Trotz dieser Massnahmen konnte das Ziel einer nachhaltigen Finanzierung der versprochenen Leistungen der Pensionskasse nicht erreicht werden. Die Verwaltungskommission hat die Situation sowie diverse Möglichkeiten und Szenarien analysiert und in Zusammenarbeit mit einem externen Experten für berufliche Vorsorge einen Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieser beinhaltet als Kernstück den Wechsel vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat. Ein solcher Primatwechsel hat direkte Auswirkungen auf verschiedene andere Bereiche, welche ebenfalls angepasst werden müssen; insbesondere das Rücktrittsalter, die Risikoleistungen, die Beiträge, der technische Zinssatz sowie Übergangsregelungen zur Abfederung der geplanten Massnahmen.

Die vorgeschlagene Lösung eines Wechsels vom Leistungs- ins Beitragsprimat wurde als Resultat zahlreicher Sitzungen im Konsens zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in der Verwaltungskommission verabschiedet.

## 2. Wahl einer nichtständigen Kommission

Ein Primatwechsel erfordert eine Totalrevision des Reglements über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz, welche dem Parlament anfangs 2015 unterbreitet werden soll. Der Zeitplan sieht vor, dass die Vorlage - im Falle der Annahme durch das Parlament - im Mai 2015 dem Volk vorgelegt wird, damit der Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat per 1. Januar 2016 vollzogen werden kann.

Da ein Primatwechsel weitreichende Folgen für die Pensionskasse und deren Mitglieder sowie für die Einwohnergemeinde Köniz hat und der Primatwechsel einen sehr hohen Komplexitätsgrad aufweist, beantragt der Gemeinderat dem Parlament, eine nichtständige Kommission („Primatwechsel PK“) gemäss Art. 42 Abs. 1 Best. c und Art. 66 Gemeindeordnung einzusetzen.

Die Aufgabe dieser nichtständigen Kommission ist die Begleitung des Prozesses der Totalrevision des Reglements über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz, mit dem Kernstück des Primatwechsels. Die frühzeitige Einsetzung einer nichtständigen Kommission erleichtert die breite politische Diskussion sowie eine abgestimmte Planung der verschiedenen Schritte und Termine. Die Arbeit dieser nichtständigen Kommission dauert bis zur Beschlussfassung des Parlaments. Die Arbeitsaufnahme der Kommission ist für März 2014 geplant.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament setzt zur Begleitung der Totalrevision des Reglements über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz eine nichtständige Kommission "Primatwechsel PK " gemäss Art. 42 Abs. 1 Best. c und Art. 66 Gemeindeordnung ein. Die Arbeit dieser nichtständigen Kommission dauert bis zur Beschlussfassung des Parlaments.
2. Die Aufgabe der nichtständigen Kommission „Primatwechsel PK“ ist die Begleitung des Prozesses der Totalrevision des Reglements über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz, mit dem Kernstück des Primatwechsels. Zudem begutachtet die nichtständige Kommission das Geschäft zu Händen des Parlaments.
3. Die Kommission besteht aus 9 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen des Parlaments ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

4. Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

...

5. Als Kommissionspräsidentin/Kommissionspräsident wird gewählt:

...

Köniz, 18. Dezember 2013

Der Gemeinderat